

Pressemeldung

München, im Juni 2016

In den Sommerferien Geld verdienen

Was Schüler und Studenten bei Ferienjobs beachten sollten

Die Sommerferien stehen vor der Tür und viele Schüler und Studenten nutzen die Zeit, um mit Ferienjobs etwas dazu zu verdienen. Wichtig zu wissen: Auch diese jungen Aushilfen sind bei einem Arbeitsunfall in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert, die Beiträge für den Versicherungsschutz zahlt der Arbeitgeber. Darauf weist die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) hin.

Aushilfen und Ferienjobber sollten allerdings ausführlich eingewiesen werden oder nur Aufgaben erledigen, die sie auch ohne qualifizierte Anleitung bewältigen können. Denn gerade unerfahrenen Hilfskräften passieren häufig Unfälle, gibt Elmar Lederer, Direktor der KUVB, zu bedenken. Zu beachten ist auf jeden Fall das Jugendarbeitsschutzgesetz, das regelt, ab welchem Alter Schüler wie lange arbeiten dürfen.

Auf dem Weg und in der Arbeit versichert

Der Versicherungsschutz gilt unabhängig davon, wie lange das Arbeitsverhältnis besteht und wie viel der Ferienjobber verdient. Minijobs sind – ebenso wie unentgeltliche Praktika – über den für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger versichert. Ob das die jeweilige Fach-Berufsgenossenschaft, die Bayerische Landesunfallkasse oder die KUVB ist, weiß die Personalabteilung des Unternehmens. Übrigens gilt der Unfallversicherungsschutz auch auf dem Hin- und Rückweg zur Arbeit.

Bei versicherten Unfällen übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für Heilbehandlung, Rehabilitation und Pflege. Bei schweren Unfällen mit bleibenden Schäden erhalten Versicherte eine entsprechende Rente.

Versicherungsschutz im Ausland klären

Anders ist es bei Ferienjobs und Praktika im Ausland: Hier sind Arbeitsunfälle nicht über die deutsche Unfallversicherung abgedeckt. Das gilt selbst dann, wenn man für die Auslandstochter eines deutschen Unternehmens tätig ist. Wer zum Beispiel in den Ferien in Italien arbeiten will, sollte sich schon vor der Abreise über die dortige Absicherung gegen Arbeitsunfälle informieren.

Die KUVB und die Bayer. LUK sind die gesetzliche Unfallversicherung für die öffentliche Hand in Bayern. Der Versicherungsschutz ist kostenfrei. Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de.

